

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/346

## Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2020

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2020. Die vom Verein betriebene Galerie Rössli in Balsthal bietet jedes Jahr sechs Kunstschaaffenden eine Plattform, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen und ist somit eine wichtige Kulturvermittlerin des Kantons Solothurn geworden. Die Galerie fördert auch junge Künstlerinnen und Künstler und solche, die etwas in Vergessenheit geraten sind. Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 59'215.00 und ein Defizit in der Höhe von Fr. 16'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli, Balsthal, ist an die Ausstellungsaktivitäten 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 16'000.00 (Fr. 10'000.00 Projektbeitrag und Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008066  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Galerie Rössli, Patricia Bieder, Herrengasse 8, 4710 Balsthal